

Hausordnung der Ideenfabrik Nachhaltige Wirtschaft

Stand: Januar 2024

Die Nutzung der Ideenfabrik Nachhaltige Wirtschaft (im Folgenden Ideenfabrik) erfolgt durch unterschiedliche Personen, aus unterschiedlichen Branchen und für vielseitige Zwecke. Dies umfasst sowohl die Nutzung der Werkstatt, als auch die Nutzung der Arbeitsflächen im Coworkingbereich, wie auch die Büros, den Seminarraum und die Vortragsfläche für Termine und Veranstaltungen und Gemeinschaftsbereiche. Im Interesse aller ist ein hohes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme nötig und erwünscht, so dass ein partner- und nachbarschaftliches Verhältnis auf der Fläche der Ideenfabrik besteht.

1. Sämtliche, genutzte Bereiche und Mobiliare sowie die Technik sind sorgsam zu behandeln. Sollte ein Defekt auffallen oder eintreten, ist um sofortige Mitteilung dessen an einen Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin der Kreisverwaltung Euskirchen gebeten.

Allgemeinflächen wie die WCs, die Dusche und die Küche sind nach Benutzung sauber zu hinterlassen. Geschirr wird bitte eigenständig in die Spülmaschine geräumt. Die Spülmaschine wird eigenständig eingeschaltet, sollte sie voll sein oder bei Bedarf. Schäden oder Kosten für die Beseitigung grober Verunreinigung, sind direkt vor Ort zu begleichen oder werden nachträglich in Rechnung gestellt.

Arbeitsplätze sind täglich frei wählbar.

Die Arbeitsplätze werden ebenfalls sauber hinterlassen.

Nach Verlassen des Arbeitsplatzes wird das Licht oder andere Elektronik ausgeschaltet. Fenster sind nach Verlassen des Arbeitsplatzes zu Schließen. Wer als letzte/r an einem Tag die Ideenfabrik verlässt, prüft kurz, ob alle Fenster zu und ob das Licht ausgeschaltet ist. Manuell verschließbare Eingangstüren (sowohl für den hinteren als auch für den vorderen Eingang), sind manuell abzuschließen. Dies gilt nicht mehr, wenn ein elektronisches Türschlosssystem eingebaut ist.

Die Eingangstüre zur Ideenfabrik ist geschlossen zu halten nach Eintritt.

Der Sichtschutz für die Coworking-Arbeitsplätze kann nach Bedarf ausgeliehen und umgestellt werden.

Die Dancingwalls und Trennwände sowie das Sitzmöbelstück dürfen nach Belieben umgestellt werden. Nach Verschieben wird darum gebeten, diese wieder an den Ausgangspunkt zurück zu stellen.

2. Vertrauen ist der Grundsatz auf der Fläche der Ideenfabrik. Nutzende sind verpflichtet, eine passende Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben. Auftretende Schäden werden gemeldet. Die Benutzung des Druckers steht frei. Die Ideenfabrik steht für Nachhaltigkeit. Entsprechend soll der Drucker nur bei Bedarf, dann am besten in schwarz/weiß und doppelseitig, verwendet werden. Das „fair use“ Prinzip gilt ebenfalls für den Verbrauch von Kaffee und Wasser. Sehr große Druckaufträge sollen bitte in einem Copy Shop ausgeführt werden, nicht in der Ideenfabrik.

3. Informationen, die in der Ideenfabrik ausgetauscht werden, dürfen nur unter vorheriger Absprache nach außen gelangen. Grundsätzlich gelten die aktuellen Datenschutzbestimmungen. Datenträger und Medien sind vor ungewollter Nutzung Dritter zu schützen.
4. Es gilt der Grundsatz der gegenseitigen Unterstützung. Konflikte und Wünsche können offen angesprochen werden. Insbesondere bei Kundenbesuchen gilt, dass Kunden aufmerksam, zuvorkommend und höflich behandelt werden. Die Gemeinschaft auf der Fläche der Ideenfabrik fühlt sich füreinander verantwortlich.
5. Die gesamte Fläche der Ideenfabrik darf nie ohne vorherige Anmeldung genutzt werden. Dies gilt auch für die Nutzung der Werkstatt.
6. Die Nutzung des Seminarraums, der 2er Büros oder der Werkstatt erfolgt auch für die registrierten Nutzenden nur nach Absprache und Buchung.
7. Sollte eine Person fremd erscheinen, wird dies bitte angesprochen und die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Euskirchen hierauf aufmerksam gemacht.
8. Gespräche und Telefonate sollen in angemessener Lautstärke geführt werden. Auf andere Nutzende wird Rücksicht genommen, ggf. erfolgt hier bei Bedarf eine Absprache. Für längere Telefonate /Videokonferenzen können die Phonebox /Fokusbox verwendet werden. Im Zweifelsfall ist ruhigem, konzentriertem Arbeiten Vorrang zu gewähren vor lauten Telefonaten und Videokonferenzen.

In dem Zusammenhang gilt der Verweis auf die Hausordnung der Alten Tuchfabrik, nach welcher in dem Zeitraum 12-14 Uhr und von 22-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr, die Zimmerlautstärke zur Rücksicht der anderen Mietparteien nicht überschritten wird.

9. Die Technik (Beamer, Leinwand, Beschallungsanlage, Dancingwall mit Monitor) werden nur nach Absprache verwendet. Ggf. können Zusatzkosten anfallen.
10. Monitore, Maus und Tastatur, Webcam, USB-Ports können bei Bedarf gegen eine kleine Gebühr ausgeliehen werden.
11. Gegenstände aus dem Lager, wie Stehtische, werden nur nach vorheriger Absprache aus dem Lager genommen und verwendet.
12. Private Gegenstände
 - a. Es wird darum gebeten, Allgemeinflächen frei zu halten und nicht mit privaten Gegenständen zu belegen.
 - b. Für die Ablage von privaten Gegenständen wird keine Haftung übernommen. Für mitgebrachte Gegenstände sind Nutzende selbst verantwortlich. Es wird keine Haftung bei Verlust von persönlichen Wertsachen übernommen.
 - c. Für nicht sachgerecht entsorgte Kunden- /Privatunterlagen im Papiermüll haftet der /die Nutzende selbst.
 - d. Es ist untersagt, Flucht- und sonstige Zugangswege – auch nur kurzfristig – durch Abstellen jedweder Gegenstände zu versperren.
 - e. Der Anschluss eigener elektronischer Geräte ist verboten. Um- oder Einbauten sowie Installationen in den Räumen dürfen nicht vorgenommen werden.
 - f. Ohne vorherige Absprache dürfen keine Gegenstände und Arbeitsmaterialien anderer Nutzenden genommen und verwendet werden.



- g. Pakete werden angenommen und entweder im Eingangsbereich oder im Büro der Wirtschaftsförderung abgestellt. Es wird um Abholung innerhalb von fünf Werktagen gebeten. Andernfalls steht der Ideenfabrik die Entsorgung frei.
 - h. Die Schließfächer im Eingangsbereich dürfen verwendet werden. Bei Fragen zur Nutzung bitte Bescheid geben.
13. Speisen
- a. Mitgebrachte Speisen können in dem Einbaukühlschrank (links) in der Küche gelagert werden.
 - b. Am Ende der Woche, freitags um 12.30 Uhr, werden verderbliche, offene Lebensmittel aus dem Kühlschrank aussortiert. Sollte etwas Verderbliches über das Wochenende in dem Kühlschrank verbleiben sollen, muss dies bitte kenntlich gemacht werden mit einem Vermerk, bis wann es im Kühlschrank verbleibt.
 - c. Der Verzehr mitgebrachter Speisen erfolgt nach Rücksichtnahme gegenüber den anderen Nutzenden der Fläche.
 - d. Während des Erwärmens von Speisen erfolgt ein Lüften.
 - e. Im Seminarraum und in der Werkstatt ist der Verzehr von Speisen ohne vorherige Absprache untersagt.
14. In einer Liste ist festzuhalten, wenn etwas fehlt (Papier, Handtücher, Seife, Toilettenpapier, Wasser, Zucker, Kaffee). Die Liste liegt im Regal neben der Küche.
15. Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Die Mülleimer auf der Fläche sind für Papiermüll. Weitere Mülleimer für Restmüll befinden sich in der Küche. Das Entsorgen von Kronkorken und von Kaffeesatz erfolgt separat in den dafür vorgesehenen Behältnissen (gekennzeichnet).
16. Es ist keine Ausgabe von Alkohol an Minderjährige gestattet. Konsum von Alkohol hat in einem verantwortungsvollen Maße zu erfolgen. Bei Auftreten von unerwünschtem Verhalten, darf nach dem Ermessen der Ideenfabrik Hausverbot oder das Verbot des Konsumierens von Alkohol ausgesprochen werden. Der regelmäßige Verzehr von Alkohol ist untersagt.
17. Das Mitführen von Waffen und der Konsum illegaler Rauschmittel ist strengstens untersagt und wird bei Missachtung geahndet.
18. Auf der gesamten Fläche der Ideenfabrik ist das Rauchen verboten. Zigarettenreste sollen bitte nicht auf dem Boden in der Allee vor dem Eingang der Ideenfabrik hinterlassen werden. Um korrekte Entsorgung wird gebeten.
19. Das Mitführen von Haustieren liegt nach Absprache in dem Ermessen der Ideenfabrik und nach Rücksichtnahme auf andere Personen auf der Fläche der Ideenfabrik.
20. Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten (Hände waschen, bei Bedarf Maskenpflicht, im Krankheitsfall mit möglicher Ansteckung ist eine verantwortungsvolle Abwägung gewünscht, ob ein Arbeiten im Coworkingspace vertretbar ist, etc.).
21. Nutzende der Ideenfabrik verpflichten sich, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Die Nutzung illegaler Seiten und das Teilen illegaler Inhalte insbesondere sind nicht gestattet.

22. Der Besuch von Kunden, Geschäftspartnern oder Kollegen, Familienmitgliedern, Freunden o.Ä. muss im Vorfeld der Ideenfabrik angekündigt werden. Ggf. können Zusatzkosten anfallen.
23. Die Nutzung des Kaffee-Vollautomats steht den dauerhaft Nutzenden der Büros und den Coworkern frei. Für andere Veranstaltungen und Termine steht der Kaffee-Vollautomat der Marke jura nicht zur Verfügung oder nur nach Absprache.
24. Die Mitarbeitenden des Kreises Euskirchen /der Ideenfabrik sind zwecks Einhaltung der öffentlichen Ordnung sowie der Hausordnung jedem Kunden und jeder Kundin gegenüber zur Erteilung eines Hausverbots weisungsberechtigt. Die Mitarbeitenden sind berechtigt, Büros, Coworkingspaces, Seminarräume und Allgemeinflächen während der Mietdauer des Kunden zum Zwecke der Reinigung, zur Durchführung von Reparaturarbeiten, zum Ausmachen von Licht und Ähnlichem zu betreten.
25. Es ist als regelmäßiger Eingang der Haupteingang (zur Küche hin) und nicht der hintere Eingang (zur Werkstatt hin) zu benutzen.
26. Informationen zum Sammelpunkt im Falle einer Evakuierung und der Aufbewahrungsort von Verbandskästen und Feuerlöschern wird bitte den ausgehängten Fluchtwegplänen entnommen.
27. Sollten Materialien aus dem Verbandskasten entnommen worden sein, wird um Mitteilung der Entnahme gebeten.

Vielen Dank für die Beachtung dieser Hausordnung.

Die Ideenfabrik steht jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Euskirchen, Januar 2024

Ideenfabrik Nachhaltige Wirtschaft



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages